

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

14. Dezember 2021

Coronamassnahmen: Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu obengenannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Zu den gestellten Fragen äussert sich der Regierungsrat des Kantons Aargau wie folgt:

1. Fragen zur Verschärfung von Massnahmen

Zur Frage 1

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass weitergehende Massnahmen ergriffen werden oder soll eine weitere Belastung des Spitalsystems in Kauf genommen werden? Ja/Nein"

Ja.

Der Kanton Aargau ist ausdrücklich damit einverstanden, dass weitergehende Massnahmen ergriffen werden, um eine weitere Belastung des Spitalsystems zu vermeiden.

2. Fragen zu den Basismassnahmen

Zur Frage 2

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass an Universitäten und Hochschulen wiederum Fernunterricht gelten soll? Ja/Nein"

Ja.

Der Regierungsrat ersucht den Bundesrat ergänzend um Klärung der Regelung für die Höhere Berufsbildung (HBB; Höhere Fachschulen sowie Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen). Dem Vorschlag, auch für die HBB die 2G-Regeln einzuführen ("Veranstaltung in Innenräumen"), kann nicht zugestimmt werden: Die bisherige Regelung (3G und Maskenpflicht) sollte entweder integral oder mindestens (und zwingend) für Prüfungen beibehalten werden, da der weitgehend praxisorientierte Unterricht schlecht bis gar nicht geeignet ist für Fernunterricht.

Zur Frage 3

"Ist der Kanton mit der obligatorischen Maskenpflicht ab der Sekundarstufe II einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 4

"Würde der Kanton die Einführung einer obligatorischen Maskenpflicht auch in tieferen Stufen befürworten? Ja/Nein"

Ja.

Der Kanton Aargau sieht ab Schulbeginn im neuen Jahr eine Maskenpflicht ab der 1. Primarschule vor. Ab der 5. Primarschule und in der Sekundarstufe I gilt die Maskenpflicht bereits seit dem 6. Dezember 2021. Der Regierungsrat begrüsst sodann eine schweizweit identische Regelung.

"Wenn ja, ab welcher Stufe? Sekundarstufe I, Primarschule"

Primarschule.

Zur Frage 5

"Befürwortet der Kanton die Home-Office-Pflicht? Ja/Nein"

Ja.

Die Homeoffice-Pflicht wird zu einer Einschränkung der Mobilität führen, was aktuell äusserst wichtig ist. Die Homeoffice-Pflicht ist sodann ein deutliches Signal, im Wissen darum, dass die Betriebe und Unternehmen im Kanton Aargau bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, massgeschneiderte und der jeweiligen Situation angepasste Schutzkonzepte, inklusive Homeoffice-Regelung, umzusetzen.

Der Regierungsrat begrüsst, dass weiterhin Ausnahmen von der Homeoffice-Pflicht möglich sind, wenn diese aufgrund der Art der Aktivität nicht umsetzbar ist – wie zum Beispiel im Bereich der geschützten Arbeitsplätze.

Zur Frage 6

"Ist der Kanton mit den Einschränkungen für nicht immunisierte Personen bei privaten Treffen im Innenbereich einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Ja, als dringende Empfehlung. Eine wirksame Kontrolle und eine Durchsetzung im privaten Bereich ist für die Kontrollorgane kaum realistisch.

3. Fragen zur Variante 1: Umfassende 2G-Regel

Zur Frage 7

"Ist der Kanton mit der 2G-Regel für Bereiche mit Möglichkeit für eine Masken- und/oder Sitzpflicht einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Unklar ist der Begriff der "wirksamen Lüftung" (Art. 12 Abs. 1 Bst. a, Art. 20 Abs. 2b). Hier wären Klärungen im Begleitdokument erwünscht.

Zur Frage 8

"Ist der Kanton einverstanden, dass für Restaurants die 2G-Regel anstelle der 2G-plus-Regel gelten soll? Ja/Nein"

Ja.

Zur Frage 9

"Ist der Kanton mit der 2G-plus-Regel für Bereiche ohne Möglichkeit für eine Masken- und Sitzpflicht einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Ja, mit Ausnahme der Hallen- und Thermalbäder. Der Weiterbetrieb der Hallen- und Thermalbäder ist für die Bevölkerung aus Sicht der Gesundheitsprävention wertvoll. Der Regierungsrat plädiert bei den Hallen- und Thermalbädern daher für die Anwendung der 2G-Regel mit Maskenpflicht bis und mit Garderobe und den Verzicht auf eine Maskenpflicht in den Nassbereichen beziehungsweise in der Sauna.

Der Regierungsrat bittet den Bundesrat um Erläuterungen zum Status von Musikschulen (beispielsweise Chor, Ensemble) von der Primarschule bis zur Sekundarstufe II.

4. Fragen zur Variante 2: Teilschliessungen

Zur Frage 10

"Ist der Kanton mit der 2G-Regel und einer Masken- und Sitzpflicht einverstanden (ohne Konsumation am Sitzplatz)? Ja/Nein"

Nein.

Die Verantwortlichen von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben, wie zum Beispiel Kinobetreiber oder die Organisatoren von Sportanlässen, sind oft auf die Einnahmen aus der Konsumation am Sitzplatz angewiesen. Aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Aargau ist es daher sachgerechter, diese Betriebe mit entsprechender Entschädigung ganz zu schliessen, als ihnen die Konsumation am Sitzplatz zu verbieten.

Zur Frage 11

"Ist der Kanton mit der Schliessung der Bereiche ohne Möglichkeit einer Maskenpflicht einverstanden? Ja/Nein"

Nein.

5. Fragen zur Priorisierung der Varianten

Zur Frage 12

"Welche Variante soll nach Ansicht des Kantons in einem nächsten Schritt ergriffen werden? Variante 1/Variante 2"

Variante 1.

6. Fragen zu den Tests bei der Einreise in die Schweiz

Zur Frage 13

"Würde der Kanton eine Beschränkung des aktuell geltenden Testregimes bei Einreisen in die Schweiz für geimpfte und genesene Personen auf nur noch einen Test befürworten? Ja/Nein"

Nein.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Qualität der im Ausland durchgeführten Tests teilweise nicht derjenigen in der Schweiz entspricht.

Zur Frage 14

"Ist der Kanton der Ansicht, dass geimpfte und genesene Personen nach der Einreise in die Schweiz auf die Durchführung eines zweiten Covid-19-Tests verzichten können? Ja/Nein"

Nein.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Qualität der im Ausland durchgeführten Tests teilweise nicht derjenigen in der Schweiz entspricht.

Zur Frage 15

"Ist der Kanton damit einverstanden, dass Personen bei der Einreise in die Schweiz auch einen Antigen-Schnelltest (Gültigkeitsdauer 24 Stunden) vorweisen können, anstelle nur eines PCR-Tests? Ja/Nein"

Nein.

Aus Qualitätsgründen und praktischen Überlegungen soll bei der Einreise in die Schweiz weiterhin der Nachweis eines PCR-Tests erforderlich sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch
- office@gdk-cds.ch